

Einwohnergemeinde Kallnach



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

VOM

**Samstag, 25. November 2023, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle,
Oberfeld 22, Kallnach**

Protokoll

EINWOHNERGEMEINDE KALLNACH



ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

vom

**Samstag, 25. November 2023, 13.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach**

TRAKTANDEN

FINANZEN

1. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2024
sowie Finanzplan 2024 - 2028
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung

ORGANISATION

2. Initiative «Kallnach benötigt eine Bildungskommission»
 - a) Beratung
 - b) Beschluss über das Begehren

WASSERBAU

3. Wasserbauplan Aufwertung Hauptkanal Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Beschluss

ALLGEMEINES

4. Mitteilungen des Gemeinderates
 5. Verschiedenes
-

Botschaft

Die einzelnen Geschäfte wurden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen konnten ab **Freitag, 10. November 2023** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wurde ausnahmsweise an alle Haushaltungen verteilt. Die Botschaft wurde auf www.kallnach.ch/aktuelles/Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 92 ff. Gemeindegesetz innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Kallnach angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Verhandlungen

Vorsitz: Köhli Urs, Gemeindepräsident

Protokoll: Läderach Beat, Gemeindeschreiber

**Anwesend
Gemeinderat:** Bula Anita
Spack Eva Maria
Bosshard Daniel
Jenni Patrick
Lauper Urs

**Anwesende
Stimmbürger:** **162**

Stimmbeteiligung: **9.8 %**

**Anwesend ohne
Stimmrecht:** Sibylle Kurz, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung Kallnach
Johannes Vogel, BKW Ökofonds, Bern
Fritz Hurni, Hurni Kies- und Betonwerk AG, Sutz
Tobias Weiss, Kissling & Zbinden AG, Bern
Jörg Bucher, Oberingenieurkreis III, Biel
Lehrer und 5 SchülerInnen Gymnasium Biel
Vertreter des Bieler Tagblatts sowie des TeleBielingue

Absolutes Mehr: **82**

Stimmregisterabschluss per Mittwoch, 22. November 2023. In Gemeindeangelegenheiten
Stimmberechtigte:

Frauen	835
Männer	815
<u>Total</u>	1'650
	=====

Stimmregister: Das Stimmregister liegt auf.

Stimmenzähler: Luca Gerber
Martin Heiniger
Jonas Schwab
Oliver Schwab

Traktanden: Abänderung der Traktandenliste wird nicht
verlangt.

1 Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2024 sowie Finanzplan 2024 – 2028

- **Beratung und Genehmigung Budget 2024**
- **Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028**

Budget 2024

Grundlagen

Folgende Grundlagen wurden bei der Budgetierung berücksichtigt:

- Eingaben der Kommissionen bzw. der verantwortlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Jahresrechnung 2022
- Erfahrungszahlen der Jahresrechnung 2023
- Planungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern
- Berechnungstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Angaben von umliegenden Gemeinden, von welchen die Gemeinde Kallnach Leistungen beziehen

Ergebnis

Der vorliegende Entwurf des Budgets 2024 rechnet **mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00**. Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 147'481.00 vor. Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 547'681.11 ab.

Warum ein Aufwandüberschuss?

Die per 01.01.2020 beschlossene **Steuersenkung von 1.53 auf 1.45** hat auch auf das Budget 2024 Auswirkungen. Ein **Steueranlagezehntel** Natürliche Personen beträgt **CHF 316'814.00**.

Hier fällt besonders ins Gewicht, dass in Kallnach sehr viele zahlungskräftige Steuerzahler wohnen. Die wirtschaftliche Entwicklung trägt mit einer prognostizierten Zuwachsrate von 3.4% auch zum erfreulichen Ergebnis bei. Schliesslich fallen durch die gebremste Investitionstätigkeit auch weniger Abschreibungen an.

Wichtige Faktoren Budget 2024

Aufgeführt werden nur Abweichungen, welche den allgemeinen Steuerhaushalt betreffen. Die Spezialfinanzierungen schliessen ausgeglichen ab und haben keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis.

Kiesabbau	gemäss Meldung Bürgergemeinde	CHF	80'000.00
Tagesschulangebot	Verdoppelung durch Leistungsausbau	CHF	173'500.00
Abschreibungen Schulhaus	Neubau Schulhaus	CHF	65'000.00
Einkommenssteuern	Zunahme um 3.4 % gem. Angaben KPG		
Vermögenssteuern	Zunahme um 2.0 % gem. Angaben KPG		

Neue Abschreibungen 2024

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes beginnen auch die Abschreibungen. Durch die mit der Finanzstrategie 2030 beschlossenen Investitionspause für 2023 fallen keine weiteren grossen Abschreibungen an.

Abschreibungen bestehendes
Verwaltungsvermögen vor 2016

CHF 320'000.00

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Abschreibungspflicht erst mit der Fertigstellung beginnt. Ausserdem werden je nach Objekt verschiedene Abschreibungssätze angewendet; dabei wird die jeweilige Nutzungsdauer berücksichtigt:

Liegenschaften 4%

Strassen 2.5%

Wasserleitungen 1.25%

Steuerprognose

Einkommenssteuern

Die Kantonale Planungsgruppe KPG rechnet mit einer Zunahme bei den Einkommenssteuern von 3.4%. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass diese Annahme sehr realistisch ist.

Vermögenssteuern

Hier rechnet die KPG mit einer Zunahme von 2%. Die Vermögenswerte sind stabil. Daher stützen wir uns hier auf die Prognose von 2%.

Strompreise

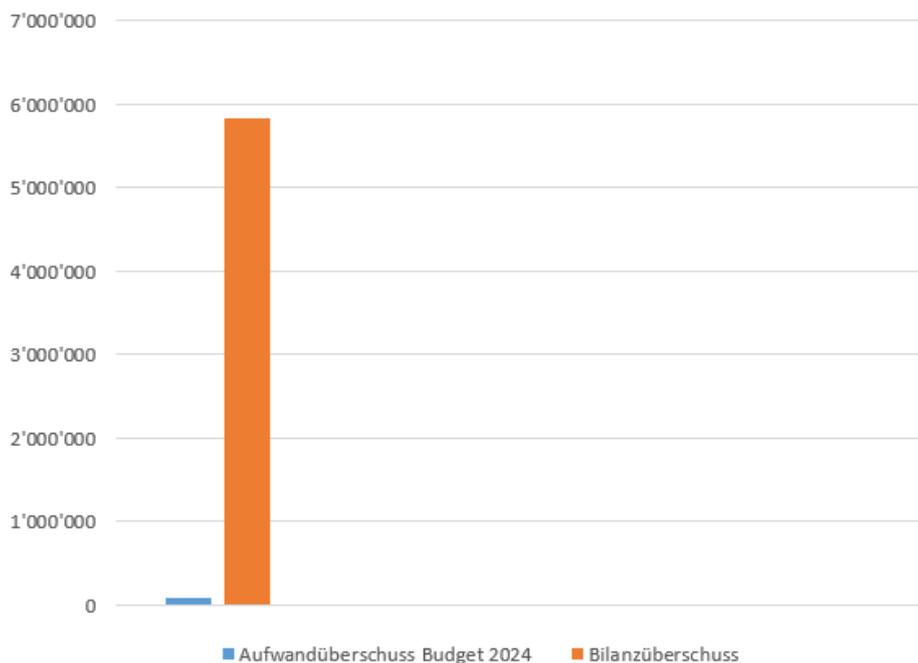
Die mitgeteilten Strompreise wurden berücksichtigt. Für das Jahr 2024 herrscht hier eine Preissicherheit.

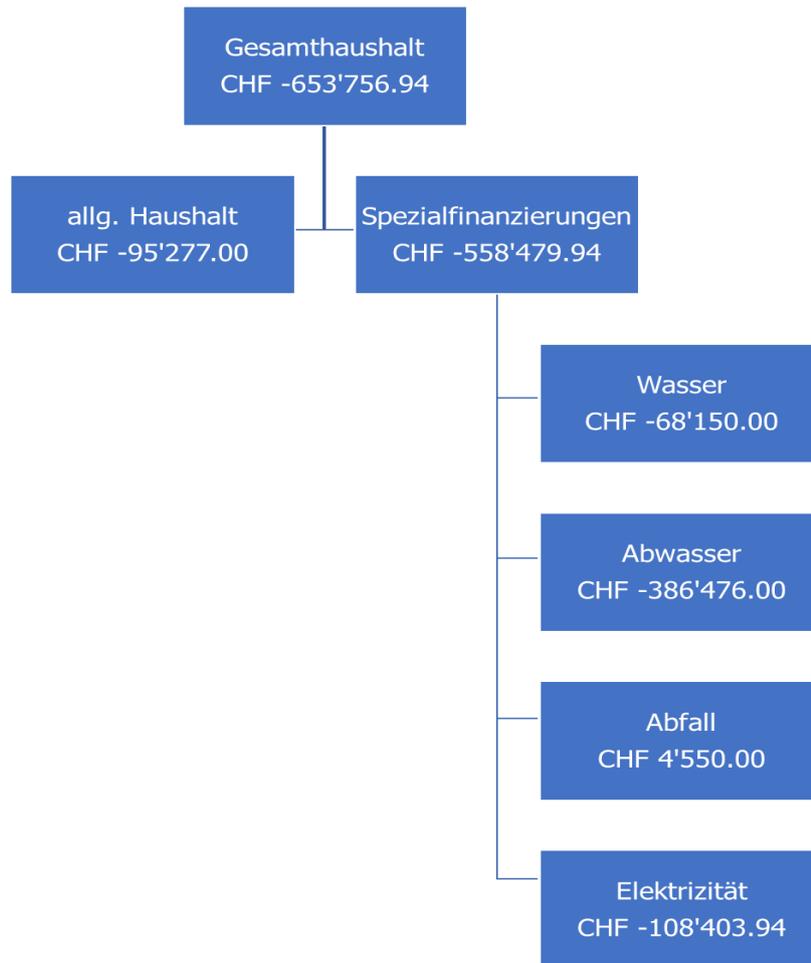
Fazit

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'277.00 liegen wir deutlich unter dem in der Finanzstrategie 2030 formulierten Wert von CHF 300'000.00.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	11'365'790.00	11'365'790.00	10'846'865.55	10'846'865.55	10'507'387.02	10'507'387.02
Allgemeine Verwaltung	998'700.00	193'140.00	967'400.00	160'700.00	936'892.27	190'997.00
Nettoaufwand		805'560.00		806'700.00		745'895.27
Öffentliche Sicherheit	286'830.00	155'600.00	284'540.00	142'500.00	269'206.50	149'185.93
Nettoaufwand		131'230.00		142'040.00		120'020.57
Bildung	2'379'897.00	120'200.00	2'095'161.00	52'000.00	2'215'275.71	123'043.85
Nettoaufwand		2'259'697.00		2'043'161.00		2'092'231.86
Kultur und Freizeit	90'600.00	25'900.00	89'300.00	23'600.00	77'414.75	32'272.00
Nettoaufwand		64'700.00		65'700.00		45'142.75
Gesundheit	8'850.00		20'300.00		9'425.10	
Nettoaufwand		8'850.00		20'300.00		9'425.10
Soziale Sicherheit	1'987'600.00	70'000.00	2'069'800.00	78'000.00	1'959'566.80	69'403.65
Nettoaufwand		1'917'600.00		1'991'800.00		1'890'163.15
Verkehr	972'050.00	247'430.00	882'860.00	253'430.00	809'538.16	236'280.30
Nettoaufwand		724'620.00		629'430.00		573'257.86
Umwelt und Raumordnung	1'771'806.00	1'717'826.00	1'678'065.00	1'663'085.00	1'379'351.19	1'374'669.69
Nettoaufwand		53'980.00		14'980.00		4'681.50
Volkswirtschaft	1'918'607.00	1'908'687.00	1'853'089.55	1'829'739.55	1'286'096.66	1'365'256.60
Nettoaufwand		9'920.00		23'350.00		
Nettoertrag					79'159.94	
Finanzen und Steuern	950'850.00	6'927'007.00	906'350.00	6'643'811.00	1'564'619.88	6'966'278.00
Nettoertrag	5'976'157.00		5'737'461.00		5'401'658.12	

Aufwandüberschuss Budget 2024 - Bilanzüberschuss





Antrag des Gemeinderates

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern** **1.45**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern** **1.5 ‰**
- c) **Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 11'230'312.94	CHF 10'576'556.00
Aufwandüberschuss		CHF 653'756.94
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'692'947.00	CHF 7'597'670.00
Aufwandüberschuss		CHF 95'277.00
SF Wasserversorgung	CHF 556'150.00	CHF 488'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 68'150.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 865'976.00	CHF 479'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 386'476.00
SF Abfall	CHF 148'600.00	CHF 153'150.00
Ertragsüberschuss	CHF 4'550.00	
SF Elektrizität	CHF 1'852'739.94	CHF 1'744'336.00
Aufwandüberschuss		CHF 108'403.94

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

Wortmeldungen

Lilly Reist

hat eine Frage bezüglich dem Budgetposten «Containerlösung 3. Kindergarten». Es muss mit Kosten von CHF 225'000 für 3 Jahre gerechnet werden. Somit jährlich CHF 75'000. Der Gemeinderat hat aber eine Finanzkompetenz von jährlich CHF 30'000. Ist er überhaupt befugt, einen solchen Entscheid zu fällen? Ist die Erschliessung in den Kosten eingeschlossen?

Antwort

Der Betrag von CHF 75'000 wird mit der Genehmigung des Budgets 2024 rechtswirksam. Die Gemeindeversammlung hat über das Gesamtbudget zu befinden. Die Erschliessungskosten sind miteingerechnet.

Die Arbeitsgruppe «Schule Kallnach 2030» befasst sich mit einer definitiven Lösung. Im Verlaufe des Jahres 2024 sollten die Resultate vorliegen und wir kennen die Lösungsvorschläge.

**Fritz Mori, Präsident
Kirchgemeinde**

Signalisiert, dass das Pfarrhaus leer steht und dies wohl für die nächsten 2 bis 3 Jahre. Eventuell könnten die Räumlichkeiten für den Kindergarten genutzt werden. Es könnte eine langfristige Lösung angestrebt werden. Fordert den Gemeinderat auf, mit dem Kirchgemeinderat zu verhandeln. Die Mietkosten würden bestimmt tiefer ausfallen als die Kosten für das Containerprovisorium.

Fordert Gemeinderat auf, die Containerlösung sofort zu streichen.

Antwort

Wir können an der heutigen Versammlung nicht über das Pfarrhaus diskutieren. Bei den Überlegungen der Arbeitsgruppe «Schule Kallnach 2030» werden die Liegenschaften geprüft bzw. miteinbezogen. Da kann das Pfarrhaus eine Rolle spielen. Der Gemeinderat hat der provisorischen Lösung mit einem Container bei den Schulanlagen Kallnach zugestimmt.

Agathe Tillmann

Bei der Spezialfinanzierung «Abwasser» wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'476.00 gerechnet. Reicht der Saldo der Spezialfinanzierung aus, um das Defizit zu decken? Steht in absehbarer Zeit eine Gebührenerhöhung an?

Antwort

Diese Frage kann an der Versammlung nicht beantwortet werden, da die entsprechenden Grundlagen heute nicht vorhanden sind. Das Anliegen wird durch die Gemeindeverwaltung im Nachgang zur Versammlung beantwortet.

Nachtrag

Im Konto Abwasserbeseitigung Werterhalt befinden sich per Ende 2022 CHF 2'346'074.22. Somit kann der budgetierte Aufwandüberschuss ohne weiteres abgedeckt werden. Auch ist zur Zeit keine Gebührenerhöhung ins Auge zu fassen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von **CHF 653'756.94**, davon mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 95'277.00** für den steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt, und die Finanzierung des allgemeinen Haushalts mit der gleichbleibenden Steueranlage von **1.45** für die Gemeindesteuern und mit der ebenfalls gleichbleibenden Liegenschaftssteuer von **1.5 Promille** mit **144 Ja-, 13 Nein-Stimmen und bei 5 Enthaltungen**.

Finanzplan 2024 – 2028

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan stützt sich auf das am 10. Oktober 2023 vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2024.

Weitere wichtige Angaben:

- Planungshilfen des Kantons Bern
- Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern
- Investitionsprogramm 2024 – 2028

Ablauf Finanzplanung

- Fortschreibung der Prognose für die nächsten 5 Jahre, aufbauend auf dem Budget 2024
- Aus dieser Prognose ergibt sich das Investitionspotential, d.h. Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag
- Aus dem Investitionsprogramm werden die jährlichen Investitionen ermittelt
Die Abschreibungen pro Jahr sind abhängig von der Nutzungsdauer
- In der Mittelflussrechnung werden die Zinskosten errechnet; in der momentanen Zinssituation ist dies noch eher marginal. Der zunehmende Bedarf an Fremdkapital und die nun doch ansteigenden Zinsen sind jedoch im Auge zu behalten.
- Schlussendlich werden die so ermittelten Faktoren in einer Tabelle zusammengefasst

Ergebnisse der Finanzplanung

Für die kommenden 5 Jahre erwarten wir eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung von 0.4 Steueranlagenzehnteln. Ein Steueranlagenzehntel beträgt rund CHF 350'000.00 (natürliche und juristische Personen). Der Bilanzüberschuss per 01.01.2023 beträgt CHF 5'832'267.09.

Fazit

Aufgrund der Budgetierungsphase 2024 und der Steuersenkung auf das Jahr 2020 konnten die Ergebnisse so erwartet werden. Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beschränkung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich CHF 1.2 Mio. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind dadurch in einem verkraftbaren Rahmen.

Die vom Gemeinderat am 16.08.2022 verabschiedete Finanzstrategie sieht folgende wichtige Eckpunkte vor:

Zeithorizont:

bis 2030

Ergebnisse Erfolgsrechnung:

ab 2023 ein jährliches Defizit von max. CHF 300'000.00

Maximale Investitionen pro Jahr:
Ziel Stand Eigenkapital:
Maximales Fremdkapital:

1.2 Mio. CHF (Durchschnitt)
 2030 = 3 Mio. CHF
 Obergrenze 10 Mio. CHF;
 anzustrebendes FK von 5 Mio. CHF
 2023 minimale Investitionen
 Ziel bis 2030: Fremdkapital von max.
 5 Mio. CHF, dadurch entsprechende
 Investitionsplanung umsetzen

Massnahme Phase 1:
Massnahme Phase 2:

In den nächsten 3 Jahren rechnen wir noch mit leichten Aufwandüberschüssen.

	2024	2025	2026	2027	2028
Prognose Ertrag laufende Rechnung	11'270'513.00	11'465'095.00	11'705'365.00	11'889'365.00	11'990'365.00
Prognose Aufwand laufende Rechnung	11'365'790.00	11'601'425.00	11'751'725.00	11'866'385.00	11'960'225.00
Investitionspotential	-95'277.00	-136'330.00	-46'360.00	22'980.00	30'140.00
Total Nettoinvestitionen	1'250'000.00	1'500'000.00	750'000.00	750'000.00	1'900'000.00
Total Anlagen	-	-	-	-	-
Neues zinspflichtiges Fremdkapital	-	-	-	-	-
Bestehendes Fremdkapital	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00
Total Fremdkapital kumuliert	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00	7'200'000.00
Harmonisierte Abschreibungen	37'750.00	79'000.00	94'375.00	109'750.00	189'250.00
Zinsen	-7'142.00	-7'444.00	-8'168.00	-7'618.00	-8'131.00
Investitionsfolgekosten/-erträge	-	-	-	-	-
Total Investitionsfolgekosten	44'892.00	86'444.00	102'543.00	117'368.00	197'381.00
Investitionspotential	-95'277.00	-136'330.00	-46'360.00	22'980.00	30'140.00
Unter-/Überdeckung	-140'169.00	-222'774.00	-148'903.00	-94'388.00	-167'241.00
1/10 Steuern	339'000.00	350'000.00	360'000.00	367'000.00	380'000.00
Deckung in 1/10 der Steuern umgerechnet	-0.41	-0.64	-0.41	-0.26	-0.44

Mit dem vorliegenden Finanzplan sind die beiden vordringlichen Vorgaben der Finanzstrategie 2030 eingehalten.

1. Aufwandüberschüsse von maximal Fr. 300'000.00
2. Investitionen von durchschnittlich maximal Fr. 1.2 Mio.

Antrag des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten haben Kenntnis vom Finanzplan 2024 – 2028 zu nehmen.

Wortmeldungen

Keine

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen vom Finanzplan 2024 – 2028 Kenntnis.

2 Initiative «Kallnach benötigt eine Bildungskommission»

- **Beratung**
- **Beschluss über das Begehren**

Während den Fusionsabklärungen mit Golaten hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach entschieden. Die wichtigsten Änderungen im 2020 waren:

- Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder und dementsprechend auch die Anzahl Ressorts wurden von 7 auf 6 reduziert
- Für die ständigen Kommissionen wurde die Amtsdauer von 2 auf 3 erhöht. Für die Betriebskommission gilt weiterhin keine Amtszeitbeschränkung
- Die Anzahl der ständigen Kommissionen wurde reduziert. Neu gibt es noch 3 ständige Kommissionen: Bau-, Betriebs- und Wegkommission. Die Schulkommission wurde aufgehoben und durch einen Bildungsausschuss ersetzt.
- Die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderates wurden wie folgt angehoben:
CHF 250'000 für einmalige Ausgaben
CHF 30'000 für wiederkehrende Ausgaben

Wegen der Pandemie konnte die Genehmigung des neuen Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach nicht an der Gemeindeversammlung erfolgen. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 16. August 2020 wurde den neuen Bestimmungen mit 321 Ja sowie 286 Nein zugestimmt. Das Organisationsreglement ist auf den 17. August 2020 in Kraft getreten und hat erst seit etwas mehr als 3 Jahren Gültigkeit!

Am 31. März 2023 stellt das Initiativkomitee **«die politische Gemeinde Kallnach benötigt eine Bildungskommission»**, das Begehren, für die Initiative, Unterschriften zu sammeln.

Für die Beurteilung einer Initiative sind die Art. 24 – 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach massgebend.

Grundsatz **Art. 24**¹ Die Stimmberechtigten können die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt.

Gültigkeit ² Die Initiative ist gültig, wenn sie
-von mindestens dem **zehnten Teil** der Stimmberechtigten unterzeichnet ist,
-innert der Frist nach Art. 25 eingereicht ist,
-entweder als einfache Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf ausgestaltet ist,
-eine vorbehaltlose Rückzugsklausel sowie die Namen der Rückzugsberechtigten enthält,
-nicht rechtswidrig oder undurchführbar ist und
-nicht mehr als einen Gegenstand umfasst.

Anmeldung	Art. 25 ¹ Initiativbegehren sind bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung einzureichen.
Prüfung	² Die Verwaltung prüft ein Begehren innert Monatsfrist auf seine Rechtmässigkeit und gibt dem Initiativkomitee das Ergebnis dieser Prüfung bekannt.
	³ Mit der Unterschriftensammlung darf erst begonnen werden, wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt.
Einreichungsfrist	⁴ Die Initiative muss innert sechs Monaten seit Mitteilung des Prüfungsergebnisses bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
	⁵ Ist die Initiative eingereicht, können die Unterzeichnenden ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.
Ungültigkeit	Art. 26 ¹ Der Gemeinderat prüft, ob die Initiative gültig ist. Er ist nicht an das Ergebnis der Prüfung der Gemeindeverwaltung gebunden.
	² Fehlt eine Voraussetzung nach Art. 24 Abs. 2, verfügt der Gemeinderat die Ungültigkeit der Initiative, soweit der Mangel reicht. Er hört das Initiativkomitee vorher an.

Der Gemeinderat hat das Anliegen anlässlich der Sitzung vom 25. April 2023 geprüft und die Initiative freigegeben. Damit diese zu Stande kommt, müssen mindestens 10 % der Stimmberechtigten die Initiative unterzeichnen. Zur Zeit sind in unserer Gemeinde 1'663 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. 10 % entsprechen 167 Personen.

Ab 1. Mai 2023 wurden die Unterschriften gesammelt und fristgerecht innert 6 Monaten zur Prüfung eingereicht. Es wurden total 33 Unterschriftenbogen mit 268 gültigen Unterschriften eingereicht.

An der Sitzung vom 22. August 2023 erklärt der Gemeinderat die Initiative als gültig und sieht das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2023 vor.

Das Initiativkomitee hat dem Gemeinderat folgenden Botschaftstext zugestellt:

„Die EDU Kallnach hat eine Initiative lanciert: «Die politische Gemeinde Kallnach benötigt eine Bildungskommission» und zur Unterschriftensammlung ein überparteiliches Initiativkomitee gebildet. Die erforderlichen Unterschriften (rund 170) wurden in sehr kurzer Zeit erreicht. Die Initiative wurde in der geforderten Zeit mit insgesamt 268 Unterschriften der Gemeindeverwaltung zuhanden des GR übergeben. Dieser hat die Initiative in der Sitzung vom 22. August 2023 geprüft und als gültig erklärt. Die Gemeindeversammlung beschliesst an der GV vom 25.11.2023 über die Einsetzung einer Bildungskommission, was eine Änderung des OgR mit Anhang zur Folge hat.

Weshalb eine Bildungskommission? Hier die wichtigsten Punkte:

- **grösster Aufwandsposten mit jährlich mehr als 2 Mio.**
- **Eltern, Lehrpersonen, Steuerzahlende, Parteien sind aktuell im Bildungsausschuss nicht mehr vertreten**
- **Die strategisch-politische Ausrichtung, die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre (z.B. zu wenig Schulraum trotz neuem Schulhaus)**

- **Die Abgrenzung der strategischen, politischen und operativen Aufgaben muss inskünftig gewährleistet sein**

Die Bildungskommission sorgt gemäss Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung sowie die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Wir verweisen auf einen aktuellen Bericht im Fachmagazin «Berner Schule» Ausgabe 4/23 mit dem Titel «Schulkommissionen werden nicht so bald verschwinden».

[20230905_Berner_Schule_04_2023_Bachelorarbeit.pdf](https://www.phbern.ch/20230905_Berner_Schule_04_2023_Bachelorarbeit.pdf) (phbern.ch)

Weitere Informationen zur Thematik sind unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/schulbehoerden-in-den-gemeinden.html>

Detaillierte Aufgaben der Schulkommission gemäss AKVB:

https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/content/dam/akvb-gemeinden_bkd/dokumente/de/startseite/organisation-finanzierung/schulbehoerden-in-den-gemeinden/organisationshilfen/funktionendiagramm-gemeinden-d.xlsx

Antrag des Gemeinderates

Für dieses Geschäft hat der Gemeinderat Stimmfreigabe beschlossen.

Wortmeldungen

Peter Reist

(spricht im Namen des Initiativkomitees)

erläutert klärend die eingereichte Initiative.

Der Bildungsausschuss besteht heute als 5köpfiges Gremium, in welchem der Schulleiter sowie der Protokollführer Stimmrecht haben. Es hat sich eine Machtkonzentration entwickelt. Daher sollte in Zukunft die Lösung mit einer breit abgestützten Bildungskommission eingeführt werden. Bürgerinnen und Bürger sollten in der Kommission vertreten sein. Auch sind nicht alle Parteien im Bildungsausschuss vertreten.

Wie bereits erwähnt, ist die Bildung grösster Aufwandsposten in unserer Rechnung.

In der Vergangenheit wurden Fehlentscheidungen bezüglich dem Schulraum getroffen.

Eva Maria Spack

Im 2020 wurde die Schulkommission abgeschafft und mit dem Bildungsausschuss ein neues Gremium geschaffen, das erst seit knapp 3 Jahren im Amt ist. Verbesserungen konnten noch nicht umgesetzt werden. Es läuft gut. Eine Reflektion war bisher nicht möglich. Nach knapp 2 Jahren wurde die Initiative lanciert.

**Monika Dübi,
Kindergärtnerin**

ist gegen die Initiative. Der Bildungsausschuss ist ein gut funktionierendes Gremium. Meine Anliegen werden ernst genommen. Kurze Wege und professionell. Empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Allenfalls kann der Bildungsausschuss um 2 Personen im Einladungsverfahren erweitert werden.

Werner Marti

Eva Maria Spack hat sich an der Infoveranstaltung im Januar gut verkauft sowie gute Erläuterungen abgegeben. In der Schule herrscht kein Chaos. Er hat gehört, dass die 3. Kindergartenklasse gar nicht nötig ist.

Antwort

Der neue Schulinspektor hat mit seiner Berechnungsmethode, welche gemäss den gesetzlichen Vorgaben nicht nachvollziehbar ist, vorerst gegen eine 3. Kindergartenklasse ausgesprochen. Es ist aber klar, dass eine Klasse mit 28 Kindern unzumutbar ist.

Dan Sennhauser

hat eine Frage an die Initianten. Bestehen seitens der Initianten juristisch verbindliche Vorstellungen, wie die Bildungskommission aussehen soll?

Peter Bonsack

War 1 ½ Jahre Schulkommissionspräsident. An den Sitzungen haben auch immer wieder verschiedene Lehrer teilgenommen. Auch verschiedene parteipolitische Vertreter waren in der Kommission. Das System hat sich bewährt. Er sieht eine ähnliche Organisation wie vor dem Bildungsausschuss.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten lehnen die Initiative mit 63 Ja- und 80 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen ab.

3

Wasserbauplan Aufwertung Hauptkanal Kallnach

- **Beratung**
- **Beschluss**

Ausgangslage

Der Gemeinde Kallnach bietet sich die einmalige Chance, zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch ein neues, ökologisch wertvolles und attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung zu schaffen. Die Idee einer Renaturierung im Gebiet des Büeltigenweiher (Moosgrüebli) besteht bereits seit vielen Jahren und wurde 2015 durch die Firma Hurni AG neu angestossen. Der Grund dafür war die Kompensationspflicht der Hurni AG, welche als Ausgleich für die Rodungen im Challnechwald (Kiesgrube) ökologische Aufwertungsmassnahmen westlich des Büeltigenweiher umzusetzen hat. Mittels Ausweitung des Perimeters soll nun ein Renaturierungsprojekt mit regionaler Ausstrahlung umgesetzt werden.

Kern des Renaturierungsprojekts «Aufwertung Hauptkanal» ist ein neues Fließgewässer, das zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch entstehen soll. Damit wird der Unterwasserkanal über den Hauptkanal hydrologisch mit der Broye verbunden. Mit dem

Projekt wird ein ökologischer Vernetzungskorridor zu weiteren wertvollen Lebensräumen im Grossen Moos geschaffen. Mitten im Projektgebiet liegt das bestehende Naturschutzgebiet «Büeltigenweiher», das mit baulichen Massnahmen in die neuen ökologischen Strukturen eingebunden und damit aufgewertet werden soll.

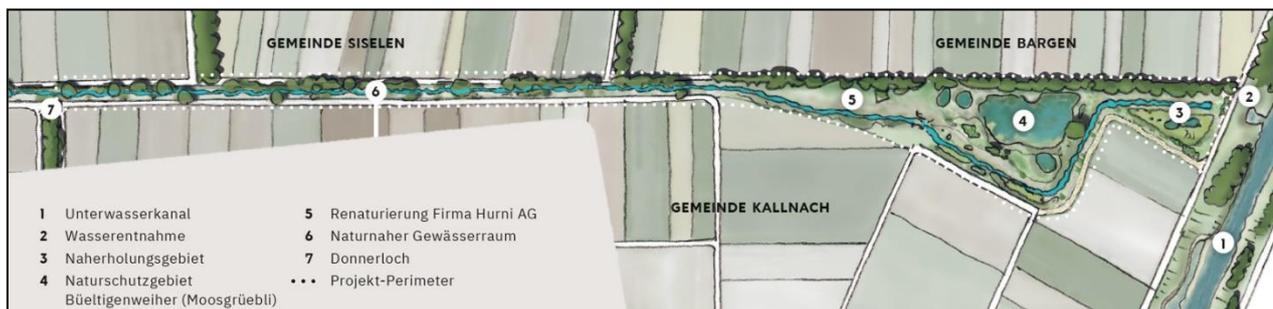


Abb. 1: Situationsplan Gesamtprojektperimeter

Die notwendigen Flächen für die Renaturierung stellen die Einwohner- und Burgergemeinde Kallnach zur Verfügung. Die gesamten Investitionskosten und ein Anteil des Unterhaltsaufwands werden von Bund, Kanton Bern, Renaturierungsfonds des Kantons Bern und dem BKW-Ökofonds getragen.

Das Gesamtprojekt umfasst:

- Neubau eines Fliessgewässers zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch (ca. 1.8 km)
- Schaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen für Fauna und Flora auf rund 6 Hektaren Fläche
- Erstellung eines Rundwegs mit Informationstafeln (Lehrpfad) sowie Beobachtungsstation im östlichen Teil des Renaturierungsgebiets

Projektziele:

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grossen Mooses stellt für die Region eine Lebensgrundlage dar, führt jedoch zu einer Begrenzung der ökologischen Vielfalt. Zugleich hat die Gemeinde Kallnach mit der Zustimmung zur Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald im Jahr 2016 eines ihrer Naherholungsgebiete teilweise hergegeben. Der Gemeinderat verfolgt mit der Realisierung des zur Abstimmung stehenden Renaturierungsprojekts folgende Ziele:

- ✓ Die Gemeinde Kallnach stellt der Firma Hurni AG auf ihrem Gemeindegebiet die erforderlichen Flächen zur Umsetzung der Ausgleichsmassnahmen für die Rodungen im Challnechwald zur Verfügung.
- ✓ Die Gemeinde positioniert sich als attraktive und umweltfreundliche Wohn- und Aufenthaltsgemeinde. Mit der Aufwertung des Hauptkanals wird ein neues, ökologisch wertvolles Naherholungsgebiet in Fussdistanz vom Dorfkern Kallnach geschaffen.
- ✓ Mit dem Renaturierungsprojekt leisten wir als Gemeinde einen langfristigen und wertvollen Beitrag für die Umwelt und unterstützen damit die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus dem Gewässerschutzgesetz.

Projektbeschreibung:

Östlich des Büeltigenweihers wird über eine Dükerleitung durch den bestehenden Damm Wasser aus dem Unterwasserkanal des Kraftwerks Kallnach in das neu geschaffene Fließgewässer ausgeleitet. Auf der Fläche bis zum Büeltigenweiher sollen vielfältige Lebensräume mit Tümpeln, Feuchtvegetation und Trockenstandorten für aquatische und terrestrische Zielarten entstehen (siehe Abb. 2). Das neue Fließgewässer soll Lebensraum für eine Vielzahl von Fischen (z.B. Schleie, Rotfeder, Rotaugen oder Dorngrundel) sein, die aus dem Unterwasserkanal in den Hauptkanal wandern können. In mehrheitlich aus Grundwasser gespeisten Amphibientümpeln können sich Laubfrösche, Kammmolche, Kreuzkröten oder Gelbbauchunken ansiedeln. Halbtrockenwiesen, Hecken, Asthaufen oder Steinlinsen bieten ideale Habitate für Reptilien, Vögel und weitere Säugetiere.



Abb. 2: Illustration Projektperimeter Ost

Das neu geschaffene Gewässer fließt anschliessend rund um den Büeltigenweiher. Das bestehende Naturschutzgebiet Büeltigenweiher wird ökologisch ebenfalls aufgewertet, bleibt jedoch als eigenes Objekt bestehen und wird nicht vergrössert. Damit soll das Naturschutzgebiet seine nationale Bedeutung als Amphibienlaichgebiet langfristig sichern.

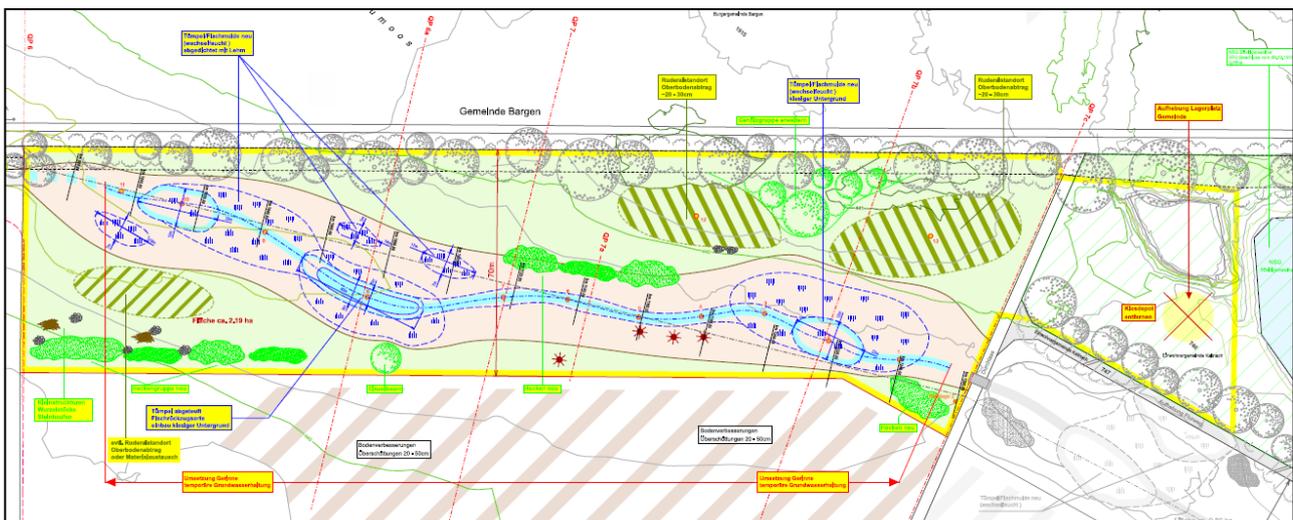


Abb. 3: Planausschnitt Ausgleichmassnahmen Hurni AG

Die Ausgleichsmassnahmen der Firma Hurni beschränken sich auf terrestrische Massnahmen auf den Parzellen 746 und 174 im Eigentum der Einwohnergemeinde (siehe Abb. 3) und wurden in einem separaten Baubewilligungsverfahren genehmigt.

Im westlichen Projektperimeter bis zum Donnerloch wird ein natürlicher, geschwungener Gewässerlauf mit flachen Böschungen und Vertiefungen als Fischrückzugsgebiete erstellt. Das Gerinne soll mit Totholz, Totholzfaschinen und Wurzelstöcken strukturiert werden, um vielfältige Lebensräume entstehen zu lassen. Im 20m breiten Gewässerraum wird beidseitig des Gerinnes eine dichte Bestockung für ausreichende Beschattung sorgen, damit sich das Gewässer im Sommer nicht übermässig erwärmt.



Abb. 4: Illustration des künftigen Gewässerlaufs im westlichen Projektperimeter

Bodenaufwertungen und Bewirtschaftungseinschränkungen:

Im Rahmen der Projektumsetzung werden erhebliche Mengen von qualitativ wertvollem Bodenmaterial anfallen, welches auf angrenzenden Landwirtschaftsflächen zur Aufwertung der Böden eingesetzt werden soll. Dabei handelt es sich um Flächen, die heute einen verhältnismässig schlechten Zustand aufweisen (Vernässung, ungenügende nutzbare Grün-digkeit für Fruchtfolgeflächen) und deshalb im Rahmen des vorliegenden Projektes aufgewertet werden.

Durch die Schaffung eines neuen Oberflächengewässers entstehen Bewirtschaftungseinschränkungen (Ausbringung Pflanzenschutzmittel) auf rund 1.8 Hektaren der angrenzenden Kulturlandflächen. Mit den betroffenen Pächtern und Bewirtschaftern wird vor Baustart eine Ausgleichslösung vereinbart.

Gesamtkosten und Projektfinanzierung:

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag aus dem Bau-projekt auf CHF 9.5 Mio. Das finanzielle Risiko im Rahmen der Projektumsetzung wird vom BKW-Ökofonds getragen, weshalb die Gemeindeversammlung keinen Finanzbeschluss zu fällen hat.

Die Gesamtprojektkosten werden hauptsächlich durch Subventionen des Bundes, des Kantons Bern (inkl. Renaturierungsfonds), der Hurni AG sowie dem BKW-Ökofonds getragen. Die Einwohner- und Burgergemeinde bringen die erforderlichen Landflächen ein.

Die Projektkosten teilen sich wie folgt unter den Kostenträgern auf:

- ✓ Bund (Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz (NHG) ca. 65%
- ✓ Kanton Bern und Renaturierungsfonds ca. 20%
- ✓ Beitrag Ökofonds BKW und Hurni AG ca. 10%
- ✓ Gemeinde und Burgergemeinde Kallnach ca. 5% (Gegenwert Landflächen)

Die bisher entstandenen Planungskosten für die Ausarbeitung des Projekts werden vollumfänglich durch den BKW-Ökofonds und den Renaturierungsfonds des Kantons Bern getragen. Sofern das Projekt nicht umgesetzt werden kann, entstehen der Einwohner- und Burgergemeinde Kallnach keine Drittkosten.

Wiederkehrender Unterhalt

Die Einwohnergemeinde wird künftig für das neue, geschaffene Gewässer wasserbau- und damit auch unterhaltspflichtig. Der wiederkehrende Unterhaltsaufwand der renaturierten Flächen wird auf rund CHF 20'000.- pro Jahr geschätzt und wird durch den Kanton Bern subventioniert. Teilflächen sollen als Biodiversitätsförderflächen verpachtet werden. Die Restkosten für den Gewässerunterhalt und die Besucherinfrastruktur im Umfang von geschätzten CHF 10'000.- pro Jahr werden durch die Einwohnergemeinde Kallnach getragen. In den ersten 10 Jahren übernimmt der BKW-Ökofonds diese Restkosten der Gemeinde zu 100% (Jahre 1 – 3) bzw. 50% (Jahre 4 – 10).

Terminplan:

Das Terminprogramm richtet sich generell nach dem Wasserbauplanverfahren. Die wichtigsten geplanten Meilensteine sind folgende:

- ✓ November 2023: Abstimmung Wasserbauplan (Gemeindeversammlung Kallnach vom 25. November 2023)
- ✓ 1. Halbjahr 2024: Formelle Genehmigung des Wasserbauplans (Baubewilligung) durch Tiefbauamt Kanton Bern
- ✓ Ab 2. Halbjahr 2024: Detailplanung Bauausführung, Ausschreibung Bauleistungen
- ✓ Anfang 2025: Kreditbeschluss Kanton Bern, Bund und BKW-Ökofonds
- ✓ Ende 2025: Frühester Baustart

Die im Mai 2023 öffentlich aufgelegten Projektunterlagen inkl. aller Originalpläne können auf der Gemeindeverwaltung Kallnach eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Annahme des Geschäfts.

Wortmeldungen

Fabian Mori
Landwirt und
Vertreter der
Flurgenossenschaft

Anhand von zwei Folien zeigt er einerseits das Projekt im Niederriedmoos, welches mit der Firma Hurni AG umgesetzt worden ist. Es hat sich sehr bewährt. Wurden doch zum Teil Absenkungen bis zu 1.3 m aufgeschüttet. Das Bodenverbesserungsprojekt wurde innerhalb von 3 Jahren realisiert. Nun kann wieder bestes Kulturland (12.5 ha) genutzt werden.

Das Projekt Entwässerung/Bodenverbesserung links und rechts des Windschutzstreifens, nördlich vom Bräschtegrabe, sollte unbedingt angegangen werden, damit die Kulturfleichen wieder benutzbar werden. Die Landwirtschaft könnte allenfalls Unterhaltsarbeiten am Renaturierungsprojekt übernehmen.

Dan Sennhauser

dankt Urs Lauper sowie allen Beteiligten für das wunderbare Projekt. Er bittet die Anwesenden um Annahme des Wasserbauplans.

Fritz Mori

Kann garantiert werden, dass immer Wasser ins Gewässer fliesst? Wird die Bodenverbesserung umgesetzt?

Antwort

Es kann nicht zu 100% garantiert werden, dass es immer ein Fliessgewässer sein wird. Daher hat es auch Rückzugsorte für die Fische.

Der Gemeinderat hat den Kredit für die Studie gesprochen und den Unternehmer bestimmt, welcher die Arbeiten ausführen wird. Die Studie wird zeigen, welche Möglichkeiten bestehen.

Werner Marti

Auf der ersten Seite ist zu sehen, dass er die Vereinbarung unterzeichnet hat. Das Geld für die Umsetzung ist vorhanden. Könnte es nicht verstehen, wenn dem Vorhaben nicht zugestimmt würde.

Hans Marti,
Berggasse 12

Die Landwirte müssen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologische Ausgleichsflächen führen (10 %). Wäre von Vorteil, wenn dies in das Projekt integriert werden könnte. So wären 4 von 6 ha abgedeckt.

Antwort

Die Idee ist gut und wurde bereits besprochen. Die Umsetzung könnte mit den Unterhaltsarbeiten erfolgen. Das Verpachten der Flächen an die Landwirte ist geplant.

Anton Marti

Damit das «Spritzen-Problem» nicht auf alle Pächter im Bereich der Renaturierung abgewälzt wird, sollte eine neue Zuweisung des Pachtlands vorgesehen werden.

Die Parzellen sollten längsseitig zum Projektperimeter geführt werden. Heute grenzen alle Pachtlandparzellen an den Projektperimeter.

Antwort

Diese Möglichkeit ist bekannt und wird sicher geprüft. Es kann aber nicht sein, dass nur ein einziger Pächter die Einschränkungen tragen muss. Eine Reduktion auf 3 – 4 Pächter sollte machbar sein.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten nehmen den Wasserbauplan «Aufwertung Hauptkanal Kallnach» mit 149 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen an.

4 Mitteilungen des Gemeinderates

Keine

5 Verschiedenes

Corin Johner äussert einen Wunsch gegenüber dem Gemeinderat. Da die Initiative abgelehnt wurde, wünscht sie, dass eine Person bestimmt wird, welche für Eltern Ansprechperson ist und hilft, Lösungen zu finden.

Antwort Eva Maria Spack ist Ansprechperson. Zudem wird geprüft, ob der Bildungsausschuss erweitert werden soll.

Schluss der Versammlung: 15.25 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Köhli
Gemeindepräsident

Beat Läderach
Gemeindeschreiber

Informationen über das Seeländische Turnfest

Im Anschluss informiert Beat Mori, Co-Präsident über das Seeländische Turnfest 2024. Am 1. und 2. Juni 2024 finden die Seeländischen Jugitage statt. Am Wochenende vom 7. bis 9. Juni 2024 wird das Seeländische Turnfest durchgeführt.

Es werden 2'500 Kinder und Jugendliche, 4'000 Aktive aus dem Seeland und der ganzen Schweiz sowie 4'500 Festbesucher:innen erwartet. Im Einsatz stehen 600 Helfer:innen und 500 Funktionäre, Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter:innen.

Nach der Versammlung hat die Gemeinde einen Apéro offeriert.